

Energiewende

Dauerbaustelle EEG

> Stefan Wenzel

Im Juni hat der Bundesrat den Gesetzentwurf zum Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) beraten. Dabei wurde deutlich, dass der vorangegangene Kompromiss zwischen Bund und Ländern noch einige Herausforderungen mit sich bringt. Die Verständigung auf der Ministerpräsidentenkonferenz konnte für die Entschärfung der Konflikte sorgen. Allerdings ist das EEG nur ein Einspruchsgesetz. Die Länder haben daher im Bundesrat nicht die Einflussmöglichkeiten, die bei einem Zustimmungsgesetz gelten.

Ganz wichtig war es, die sogenannte „Weltformel“ zu kippen. Mit ihr sollte der Ausbau von Windenergieanlagen an Land flächendeckend auf eine denkbar kompliziert zu ermittelnde Restmenge reduziert werden. Zudem wäre es zu großen Unsicherheiten gekommen, weil jedes Jahr aufs Neue nicht klar gewesen wäre, wie hoch die Zubaumenge ist. Hätten wir diese Formel nicht mit vereinten Kräften der Länder verhindert, wäre jegliche Planungssicherheit verloren gegangen.

Vor diesem Hintergrund halte ich das Ergebnis der Verständigung für eine deutliche Verbesserung. Problematisch ist jedoch der norddeutsche Deckel bei den Ausschreibungsmengen. Niedersachsen hat die Reduzierung der „Must run“ Vorgaben für fossile und atomare Kraftwerke gefordert, die zu oft die Netze belasten. Zudem muss der Bund den Netzausbau in seiner Verantwortung beschleunigen. Die Länder fordern auch die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Speicher, eine Chance und genug Kapazitäten für nachhaltig erzeugten Strom aus Biomasse, für Photovoltaik und für Offshore Strom. Der Kompromiss wird es jedoch schwer machen, die Klimaziele zu erreichen. In jedem Fall muss Wärme und Mobilität endlich mehr Beiträge zur Zielerreichung leisten.

Die Bundesratsdiskussion hat aber auch noch einmal verdeutlicht, wo besondere Probleme bleiben:

Ob die Akteursvielfalt bei der Umstellung auf Ausschreibungen erhalten bleibt, ist fraglich. Der Gesetzentwurf sieht zwar vor, dass Bürgerenergieprojekte künftig unter erleichterten Bedingungen an Ausschreibungen teilnehmen dürfen. Sie benötigen keine immissionschutzrechtliche Genehmigung ihrer Anlagen bei der Abgabe eines Gebots. Damit sollen ihre Vorlaufkosten reduziert werden. Das Risiko, mit der Bewerbung hohe Ausgaben zu tätigen, ohne den Zuschlag zu erhalten, bleibt aber. Unser Vorschlag, die de Minimis Regel mit Verzicht auf Ausschreibung voll zu nutzen, hat sich bislang nicht durchgesetzt. Daher werden wir sehr genau beobachten, welche Chancen Bürgerenergieprojekte künftig haben. Sie sind die Treiber der Energiewende und werden auch künftig dringend benötigt.

Auch für Mieterstrommodelle hätte ich mir bessere Rahmenbedingungen gewünscht. Derzeit ist die wirtschaftliche Perspektive vieler Projekte beeinträchtigt. Die Verbesserungen der Rahmenbedingungen könnten mit entsprechenden Modellen einen Beitrag zur Systemintegration leisten. Außerdem bieten Mieterstrommodelle Bürgern die Chance, an der Energiewende teilzuhaben und auch wirtschaftlich durch niedrigere Strompreise zu profitieren. Auch dieses Projekt muss auf to-do-Liste für die nächste Novelle des EEG, wenn keine Änderungen mehr durchsetzbar sind.

> Stefan Wenzel (Grüne) ist Umweltminister des Landes Niedersachsen.



Foto: Nigel Treblin